

Kommunen müssen Eltern Kita-Gebühren nicht erstatten

Streik kann Betroffene doppelt treffen – Stuttgart will freiwillig Beiträge für Streiktage zurückzahlen

Der Streik der Erzieherinnen soll in der kommenden Woche fortgesetzt werden. Während Eltern in Stuttgart Aussicht auf Rückerstattung ihrer Gebühren haben, gehen andere leer aus.

VON BARBARA CZIMMER-GAUSS

STUTTGART. Nach vier Streiktagen sind die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst von den Gewerkschaften auch an diesem Freitag zur Arbeitsniederlegung aufgefordert worden. Wegen des Brückentags bleiben allerdings etliche Kindertagesstätten ohnehin geschlossen.

Für die kommende Woche kündigte Verdi an, dass die Streiks ausgeweitet würden,

wenn keine Bewegung ins Arbeitgeberlager käme.

Einige Eltern können sich derweil auf die Rückerstattung der Gebühren freuen, andere gehen hingegen leer aus. Weil von dem Kita-Streik nur kommunale Einrichtungen betroffen sind, entscheiden die Städte und Gemeinden eigenständig, ob sie zurückzahlen.

Beim Städtetag Baden-Württemberg heißt es: „Sofern vor Ort in Satzungen oder Gebührenordnungen nichts Abweichendes geregelt ist, sehen wir keine Grundlage zur Erstattung der Elternbeiträge.“

Die Stadt Stuttgart hat signalisiert, dass sie zur Gebührenerstattung bereit sei. Wie Verwaltungsbürgermeister Werner Wölfe sagte, soll dem Gemeinderat ein entsprechender Vorschlag gemacht werden. Dies ent-

spricht dem Vorgehen beim Kita-Streik 2009; da hatten sich die Kommunalpolitiker damit einverstanden erklärt, die fälligen Monatsgebühren um die Erstattungssumme zu kürzen.

Auch Freiburg will Eltern nach entsprechender rechtlicher Prüfung die Gebühren für seine 20 Betreuungseinrichtungen zurückgeben – pauschal und ohne dass ein Antrag gestellt werden müsse, sagte eine Sprecherin. Davon ausgenommen seien Eltern, die für ihre Kinder die Nobetreuung in Anspruch genommen hätten. Mannheim will eine Rückerstattung prüfen und hatte auch bei früheren Streiks die Eltern entschädigt – „auch wenn das in der Satzung nicht vorgesehen ist“, wie ein Sprecher betonte. Die Stadt Karlsruhe hingegen habe sich nicht für eine Rückzahlung entschieden.

► **Kommentar**

Kommentar

Gemeinsinn

Kommunen müssen Gebühren nicht erstatten, aber sie sollten

VON BARBARA CZIMMER-GAUSS

Erzieherinnen und Sozialdienstler der kommunalen Einrichtungen treffen sich in den Streikokalen, die Türen der Kindertagesstätten bleiben zu. Die Gewerkschaften warten auf einen neuen Voranschlag der kommunalen Arbeitgeberverbände, und alles läuft darauf hinaus, dass zu den bisher vier Streiktagen noch weitere hinzukommen. Von den Konten der Eltern buchen die Städte und Gemeinden weiterhin die Betreuungsgebühren ab. Das ist zwar rechtens, aber nicht gerecht.

Eltern bezahlen für Leistungen, die nicht erbracht werden. Nun ist dies normalerweise ein Grund, das Geld in entsprechender Höhe zurückzufordern. Ein Streik, obwohl grundgesetzlich verankert, wird in den Gebührensatzungen mancher Kommunen aber als höhere Gewalt gewertet und eröffnet damit die Möglichkeit, die Rückzahlung der Gebühren zu verweigern. Da es keine einheitliche und bundesweite Regelung gibt, wie beim Streik kommunaler Mitarbeiter zu verfahren ist, machen die Städte und Gemeinden mal weniger, mal mehr Kasse.

Die Eltern werden enttäuscht sein: Weil sie erstens ihre liebe Mühe haben mit ihrem Arbeitgeber; nicht alle bekommen überall und zu jeder Zeit Urlaub. Und zweitens, weil sie weiterhin bezahlen müssen, während ihre Gemeinde oder ihre Stadt sich in derselben Zeit die Gehälter für die Streikenden spart.

Die Verwaltungen und Kommunalpolitiker sollten außerdem bedenken, dass Eltern in der Regel die Rädchen im Getriebe eines Gemeinwesens sind. Aktiv in Vereinen, Initiativen, sozialen Institutionen, zumeist im Ehrenamt. Dieses Potenzial, das kaum zu bezahlen wäre, ist für eine funktionierende Gemeinschaft von hohem Wert. Stellen sich die Kommunen stur, ist der Gemeinsinn schnell verspielt.

b.czimmer@stn.zoe.de